



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.01.2019

Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden, Geduldeten, Flüchtlingen, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten 2018

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 gegen
 - a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen,
 - b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte sowie
 - c) Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung
(bitte die Komplexe zu den Buchstaben a, b und c aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts)?
2. Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 gegen
 - a) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen, sowie
 - b) Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz mittels Brandanschlag
(bitte die Komplexe zu den Buchstaben a und b aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts)?
3. Welche Angaben kann die Staatsregierung im Zusammenhang mit den in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten jeweils zur Zahl der Opfer der Straftaten sowie zur Art der ggf. erlittenen Verletzung machen (bitte nach Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und anderen Verletzten wie etwa Sicherheitsdienstmitarbeitern sowie pro Einzelfall untergliedern und die Angaben zu Verletzten in einer separaten Spalte den jeweiligen Vorfällen zuordnen, die in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgelistet wurden)?
- 4.1 Welche konkreten Angaben zum Sachverhalt kann die Staatsregierung zu den in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten machen (bitte in einer separaten Spalte zu den jeweiligen Vorfällen eine kurze Darstellung des Sachverhalts aufführen, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tötlichkeiten oder verbaler Bedrohungen und Tatzeitpunkt)?
- 4.2 Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten ermittelt werden (bitte die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen der Auflistung in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 zuordnen)?
5. Hat die zuständige Polizeidienststelle bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, wie etwa der Staatsschutz, zu den einzelnen in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht (bitte mit Ja oder Nein in einer separaten Spalte und zugeordnet zu den jeweiligen Antworten auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten aufführen)?

6. Wie viele der in Antwort auf die Fragen 1 und 2 genannten Straftaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts)?
 - 7.1 In wie vielen Fällen der in den Fragen 1 und 2 genannten Straftaten konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?
 - 7.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
 - 7.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?
- 8.1 Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Migranten und Migrantinnen wohnen, gab es in Bayern im Jahr 2018?
- 8.2 Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden (bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können)?
- 8.3 An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2018 Kampagnen (aus der rechts-extremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 29.04.2019

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamtes (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

1. **Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 gegen**
 - a) **Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen,**
 - b) **geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte sowie**
 - c) **Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung**
(bitte die Komplexe zu den Buchstaben a, b und c aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts)?

Hinsichtlich der Teilfragen 1 a und 1 b wurden nach Auskunft des BLKA im Jahr 2018 in Bayern 18 Straftaten registriert. Eine Differenzierung nach 1 a und 1 b ist mangels entsprechender Erfassung nicht möglich. Die gewünschte Aufschlüsselung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Hinsichtlich der Teilfrage 1 c wurden nach Auskunft des BLKA im Jahr 2018 in Bayern 13 fremdenfeindliche Gewaltstraftaten (Eingrenzung aufgrund des Betreffs der Schriftlichen Anfrage) registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist in der Anlage 2 dargestellt.

2. **Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 gegen**
- a) **Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen, sowie**
 - b) **Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz mittels Brandanschlag (bitte die Komplexe zu den Buchstaben a und b aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts)?**

Hinsichtlich der Teilfrage 2a wurden nach Auskunft des BLKA im Jahr 2018 in Bayern sieben Straftaten registriert. Die gewünschte Aufschlüsselung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Hinsichtlich der Teilfrage 2b wurde nach Auskunft des BLKA im Jahr 2018 in Bayern eine Straftat registriert. Es handelt sich um eine schwere Brandstiftung am 17.03.2018 in Nußdorf am Inn (Regierungsbezirk Oberbayern). Hinsichtlich der gewünschten Aufschlüsselung wird auf die Anlage 1 verwiesen (Ifd. Nr. 2).

3. **Welche Angaben kann die Staatsregierung im Zusammenhang mit den in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten jeweils zur Zahl der Opfer der Straftaten sowie zur Art der ggf. erlittenen Verletzung machen (bitte nach Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und anderen Verletzten wie etwa Sicherheitsdienstmitarbeitern sowie pro Einzelfall untergliedern und die Angaben zu Verletzten in einer separaten Spalte den jeweiligen Vorfällen zuordnen, die in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgelistet wurden)?**

In der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK werden nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten Angaben zu Opfern erfasst. Die Zahl der Opfer wurde bei dem jeweiligen Gewaltdelikt in den Anlagen 1, 2 und 3 angegeben. Alle Opfer sind dem Personenkreis „Asylbewerber/Flüchtling“ zugeordnet.

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK nicht vollumfänglich vorgehalten, insofern können zur Art der Verletzungen keine validen Aussagen getroffen werden.

- 4.1 **Welche konkreten Angaben zum Sachverhalt kann die Staatsregierung zu den in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten machen (bitte in einer separaten Spalte zu den jeweiligen Vorfällen eine kurze Darstellung des Sachverhalts aufführen, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen und Tatzeitpunkt)?**

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten vorgehalten; die entsprechenden Sachverhalts schilderungen wurden bei dem jeweiligen Gewaltdelikt in den Anlagen 1 und 2 angegeben. Im Übrigen erfolgt in der Fallzahldatenbank keine automatisiert recherchierbare Erfassung konkretisierender Angaben im Sinne der Fragestellung, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können.

- 4.2 **Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten ermittelt werden (bitte die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen der Auflistung in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 zuordnen)?**

Die Anzahl der Tatverdächtigen wurde bei den jeweiligen Straftaten in den Anlagen 1, 2 und 3 angegeben.

- 5. Hat die zuständige Polizeidienststelle bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, wie etwa der Staatsschutz, zu den einzelnen in Antwort auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht (bitte mit Ja oder Nein in einer separaten Spalte und zugeordnet zu den jeweiligen Antworten auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten aufführen)?**

Das entsprechende Merkmal (Presseberichterstattung ja/nein) wurde bei den jeweiligen Straftaten in den Anlagen 1, 2 und 3 angegeben.

- 6. Wie viele der in Antwort auf die Fragen 1 und 2 genannten Straftaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts)?**

Nach Auskunft des BLKA wurden 37 von 38 Straftaten der Fragenkomplexe 1 und 2 dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität – rechts zugeordnet.

- 7.1 In wie vielen Fällen der in den Fragen 1 und 2 genannten Straftaten konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?**
- 7.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?**
- 7.3 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?**

Die Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz aufgrund des Sachzusammenhangs und auf Grundlage von drei durch das BLKA erstellten Verfahrenslisten (vgl. Anlagen 1–3) gemeinsam beantwortet. Dabei bezieht sich die erste Verfahrensliste (Anlage 1) auf die Verfahren der Teilfragen 1 a und 1 b, die zweite (Anlage 2) auf die Verfahren der Teilfrage 1 c und die dritte (Anlage 3) auf die Verfahren der Teilfrage 2 a. Die Straftat aus Teilfrage 2 b ist in der Verfahrensliste zu den Verfahren der Teilfragen 1 a und 1 b enthalten, insofern wird Anlage 1 verwiesen (Ifd. Nr. 2).

Die vom BLKA zu den Fragenkomplexen 1 und 2 erstellten Verfahrenslisten enthalten insgesamt 38 Vorfälle. Bezogen auf die Vorfälle vom 17.03.2018 und vom 02.04.2018 in Nußdorf am Inn (vgl. Ifd. Nrn. 2 und 3 der Anlagen 1 und 4.1) erfolgte die Sachbearbeitung bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft in einem einheitlichen Ermittlungsverfahren. In den sich somit ergebenden 37 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren konnten – soweit die polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bereits abgeschlossen sind – bislang in zehn Verfahren Täter ermittelt werden.

Zum Verfahrensstand kann Folgendes mitgeteilt werden:

- Fünf polizeilich eingeleitete Verfahren liegen der zuständigen Staatsanwaltschaft noch nicht vor, die polizeilichen Ermittlungen dauern an.
- In fünf Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 17 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu führen war, ein Verfahrenshindernis vorlag, der Straftatbestand nicht erfüllt war, wegen Schuldunfähigkeit des Täters oder weil bei gegen unbekannt geführten Ermittlungsverfahren ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren wurde gemäß § 153a Abs. 1 StPO von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen abgesehen.
- In einem Verfahren erfolgte eine Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf ein weiteres Strafverfahren gegen den/die Beschuldigte/n.
- In zwei Verfahren wurden drei Beschuldigte durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung verurteilt, dabei wurden eine Freiheitsstrafe in Höhe von 3 Jahren 9 Monaten, eine Jugendstrafe in Höhe von 3 Jahren 9 Monaten sowie eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen verhängt.
- In einem Verfahren ist ein Urteil ergangen, das noch nicht rechtskräftig ist.
- In weiteren fünf Verfahren wurden Anklagen erhoben bzw. Anträge auf Erlass eines

Strafbefehls gestellt. In diesen Fällen liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor. Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die als Anlagen übersandten tabellarischen Aufstellungen verwiesen (vgl. Anlagen 4.1, 4.2 und 4.3).

- 8.1 Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Migranten und Migrantinnen wohnen, gab es in Bayern im Jahr 2018?**
- 8.2 Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden (bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können)?**

Nach Auskunft des BLKA kam es – soweit im KPMD-PMK recherchierbar – im Jahr 2018 in Bayern mit Ausnahme des (in der Antwort zu Frage 2b) genannten Delikts zu keiner Straftat im Sinne der Fragestellung.

- 8.3 An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2018 Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz sind Aktionen im Sinne der Fragestellung in Augsburg, Bamberg, Donauwörth, Fürstenfeldbruck, Kempten, Nürnberg, Oberschleißheim, Ottobrunn und Schweinfurt bekannt geworden.

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden u.a. 2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu den Teilfragen 1.a) und 1.b)

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter-anzahl	Opfer-anzahl	Kurz Sachverhalt	Presse-mitteilung
1	Oberbayern	03.02.2018	Nußdorf a. Inn	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	2	0	-/-	ja
2	Oberbayern	17.03.2018	Nußdorf a. Inn	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	2	1	Die Täter warfen Brandbeschleuniger gegen Asylunterkunft und entzündeten diese mittels Bengalos.	ja
3	Oberbayern	02.04.2018	Nußdorf a. Inn	41	SprengG	Umgang mit explosiven Stoffen	2	0	-/-	ja
4	Oberbayern	20.04.2018	Altötting	303	StGB	Sachbeschädigung	0	0	-/-	ja
5	Oberbayern	06.05.2018	Waldkraiburg	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	0	-/-	nein
6	Oberbayern	06.05.2018	Waldkraiburg	303	StGB	Sachbeschädigung	0	0	-/-	nein
7	Oberbayern	25.05.2018	Gilching	303	StGB	Sachbeschädigung	0	0	-/-	nein
8	Oberbayern	10.08.2018	Bad Bayersoien	303	StGB	Sachbeschädigung	2	0	-/-	ja
9	Oberbayern	28.08.2018	Bad Kohlgrub	303	StGB	Sachbeschädigung	3	0	-/-	ja
10	Oberbayern	13.12.2018	München	303	StGB	Sachbeschädigung	0	0	-/-	nein
11	Niederbayern	19.01.2018	Mainburg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	0	0	-/-	ja
12	Niederbayern	07.07.2018	Ortenburg	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	0	-/-	ja
13	Niederbayern	23.07.2018	Ortenburg	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	0	-/-	ja
14	Niederbayern	12.10.2018	Essenbach	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	0	0	-/-	nein
15	Niederbayern	10.10.2018	Kröning	303	StGB	Sachbeschädigung	0	0	-/-	ja
16	Niederbayern	24.10.2018	Hengersberg	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1	0	-/-	nein
17	Mittelfranken	28.05.2018	Nürnberg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	0	0	-/-	nein
18	Schwaben	17.02.2018	Memmingen	303	StGB	Sachbeschädigung	0	0	-/-	nein

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden u.a. 2018"

Anlage 2 - Aufschlüsselung zu der Teilfrage 1.c)

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter-anzahl	Opfer-anzahl	Kurzsachverhalt	Presse-mitteilung
1	Oberbayern	18.02.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	0	1	Aus fremdenfeindlichen Motiven wurde das Opfer durch drei unbekannte Täter körperlich verletzt.	nein
2	Oberbayern	08.05.2018	Wolfratshausen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	1	1	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
3	Oberbayern	15.06.2018	Ismaning	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	2	3	Die Täter verletzten die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven.	ja
4	Oberbayern	08.09.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	0	1	Der Täter griff das Opfer aufgrund von fremdenfeindlichen Motiven an und verletzte dieses leicht.	nein
5	Oberbayern	24.09.2018	Rosenheim	223	StGB	Körperverletzung	1	1	Der Täter schlug dem Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven ins Gesicht.	nein
6	Oberbayern	02.10.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	0	1	Das Opfer wird an einer Bushaltestelle von unbekanntem Tätern aus fremdenfeindlichen Motiven geschlagen.	nein
7	Niederbayern	27.07.2018	Landshut	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	3	2	Die Täter verletzten die Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
8	Niederbayern	25.08.2018	Altdorf	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	1	1	Der Täter schlug dem Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven mit einer um die rechte Faust gewickelten Halskette ins Gesicht. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
9	Oberpfalz	10.02.2018	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	0	1	Das Opfer wurde nach ausländerfeindlicher Beleidigung körperlich angegangen und am Boden liegend gegen den Kopf getreten.	nein
10	Oberpfalz	16.06.2018	Lam	223	StGB	Körperverletzung	0	2	Das Opfer wurde vom Täter mit rassistischen Äußerungen beschimpft und tätlich angegriffen.	nein
11	Oberpfalz	30.07.2018	Cham	223	StGB	Körperverletzung	2	1	Die Täter schlugen das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven ins Gesicht, sodass dieser zu Boden ging. Hierbei wurde das Opfer mittelschwer verletzt.	ja
12	Mittelfranken	23.08.2018	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	1	2	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
13	Schwaben	30.03.2018	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung	1	1	Der Täter schlug das Opfer und beleidigte es durch fremdenfeindliche Äußerungen.	ja

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden u.a. 2018"

Anlage 3 - Aufschlüsselung zu Teilfrage 2.a)

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täteranzahl	Opferanzahl	Kurzschverhalt	Pressemitteilung
1	Oberbayern	29.09.2018	Peiting	185	StGB	Beleidigung	0	0	-/-	Nein
2	Oberpfalz	25.01.2018	Regensburg	241	StGB	Bedrohung	0	0	-/-	Nein
3	Oberpfalz	16.06.2018	Lam	223	StGB	Körperverletzung	0	2	Tätlicher Angriff auf Fußballspieler einer Integrationsmannschaft.	Nein
4	Oberpfalz	12.12.2018	Regensburg	241	StGB	Bedrohung	0	0	-/-	Nein
5	Oberfranken	24.03.2018	Bamberg	185	StGB	Beleidigung	0	0	-/-	Nein
6	Mittelfranken	24.01.2018	Eckental	185	StGB	Beleidigung	1	0	-/-	Nein
7	Mittelfranken	30.03.2018	Erlangen	130	StGB	Volksverhetzung	1	0	-/-	Nein

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bosoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden, Geduldete, Flüchtlingen, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten 2018"

Anlage 4.1 – Aufschlüsselung zu den Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 hinsichtlich der Teilfragen 1.a) und 1.b)

Lfd. Nr.	Tattag	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter ermittelt? (j/n)	Verfahrensstand	Verurteilungen
1	03.02.2018	Nußdorf a. Inn	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	n	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	
2	17.03.2018	Nußdorf a. Inn	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	j	rechtskräftiges Urteil	1. Täter: 3 Jahre 9 Monate Freiheitsstrafe; 2. Täter 3 Jahre 9 Monate Jugendstrafe
3	02.04.2018	Nußdorf a. Inn	41	SprengG	Umgang mit explosiven Stoffen			
4	20.04.2018	Altötting	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
5	06.05.2018	Waldkraiburg	304	StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
6	06.05.2018	Waldkraiburg	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
7	25.05.2018	Gilching	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
8	10.08.2018	Bad Bayersoien	303	StGB	Sachbeschädigung	j	§ 153a Abs. 1 StPO ²	
9	28.08.2018	Bad Kohlgrub	303	StGB	Sachbeschädigung	j	rechtskräftiger Strafbefehl	60 TS à € 40,-
10	13.12.2018	München	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
11	19.01.2018	Mainburg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	n	§ 170 Abs. 2 StPO	

¹ Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis, Nichterfüllung des Tatbestandes, Verfahrenshindernis, Schuldunfähigkeit oder weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

² Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen gem. § 153a Abs. 1 StPO.

12	07.07.2018	Ortenburg	304	StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung		Ermittlungen dauern an	
13	23.07.2018	Ortenburg	304	StGB	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung		Ermittlungen dauern an	
14	12.10.2018	Essenbach	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
15	10.10.2018	Kröning	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
16	24.10.2018	Hengersberg	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	j	Strafbefehlsantrag	
17	28.05.2018	Nürnberg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
18	17.02.2018	Memmingen	303	StGB	Sachbeschädigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden, Geduldete, Flüchtlingen, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten 2018"

Anlage 4.2 – Aufschlüsselung zu den Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 hinsichtlich der Teilfrage 1.c)

Lfd. Nr.	Tattag	PLZ	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter ermittelt? (j/n)	Verfahrensstand	Verurteilungen
1	18.02.2018	80331	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	
2	08.05.2018	82515	Wolfratshausen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Nicht rechtskräftiges Urteil	
3	15.06.2018	85737	Ismaning	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Anklageerhebung	
4	08.09.2018	80335	München	223	StGB	Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
5	24.09.2018	83022	Rosenheim	223	StGB	Körperverletzung	j	Anklageerhebung	
6	02.10.2018	81737	München	223	StGB	Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
7	27.07.2018	84028	Landshut	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	j	Anklageerhebung	
8	25.08.2018	84032	Altdorf	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung		Ermittlungen dauern an	
9	10.02.2018	93047	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
10	16.06.2018	93462	Lam	223	StGB	Körperverletzung		Ermittlungen dauern an	
11	30.07.2018	93413	Cham	223	StGB	Körperverletzung		liegt noch nicht vor	
12	23.08.2018	90443	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	j	§ 154 Abs. 1 StPO ²	
13	30.03.2018	87700	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung		liegt noch nicht vor	

¹ Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis, Nichterfüllung des Tatbestandes, Verfahrenshindernis, Schuldunfähigkeit oder weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

² Einstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO wegen eines anderen Strafverfahrens gegen den/die Beschuldigte(n).

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden, Geduldete, Flüchtlingen, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten 2018"

Anlage 4.3 – Aufschlüsselung zu den Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 hinsichtlich Teilfrage 2.a)

Lfd. Nr.	Tattag	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Täter ermittelt? (j/n)	Verfahrensstand	Verurteilung
1	29.09.2018	Peiting	185	StGB	Beleidigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	
2	25.01.2018	Regensburg	241	StGB	Bedrohung		liegt noch nicht vor	
3	16.06.2018	Lam	223	StGB	Körperverletzung		Ermittlungen dauern an	
4	12.12.2018	Regensburg	241	StGB	Bedrohung		liegt noch nicht vor	
5	24.03.2018	Bamberg	185	StGB	Beleidigung	n	§ 170 Abs. 2 StPO	
6	24.01.2018	Eckental	185	StGB	Beleidigung		liegt noch nicht vor	
7	30.03.2018	Erlangen	130	StGB	Volksverhetzung	j	Anklageerhebung	§ 154 Abs. 2 StPO ²

¹ Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis, Nichterfüllung des Tatbestandes, Verfahrenshindernis, Schuldunfähigkeit oder weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

² Einstellung gem. § 154 Abs. 2 StPO durch das Gericht im Hinblick auf ein anderes gegen den/die Angeklagte/n geführtes Strafverfahren.